

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

21 (14.3.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n k r e i s.

Nro. 21. Mittwoch den 14. März 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g

Papier-Lieferung.

Da mit dem 1. Juni d. J. der Lieferungs-Accord des zum Stempeln nöthigen Papiers zu Ende geht, so soll nach Beschluß der Großh. Steuereirection vom 27. Februar 1838 Nro. 3085. diese Lieferung in gutem Schreibpapier nach dem bestehenden vorgeschriebenen Format, vom 1. Juni 1838 an, auf zwei bis drei Jahre an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission wieder begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden werden demnach aufgefordert, ihre, in mehreren Exemplaren bestehende Musterbögen in doppelt verschlossenen Soumissionen mit der Aufschrift „Papierlieferung betreffend“, innerhalb sechs Wochen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Die Accordsbedingungen können dahier oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obereinnehmerrei oder Hauptsteueramt, welche sich deshalb hierher wenden werden, so wie auch bei der Stempelpapier-Verwaltung dahier eingesehen werden.

Karlsruhe den 5. März 1838.

Expeditor Großherzoglicher Steuereirection.

F. S c h m i d t.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wehr, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 360 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Säckingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Karl Stenzel zu Sasbach, Amts Breisach, auf den erledigten kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Steinach, Amts Haslach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst in Sasbach, Amts Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkom-

men von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 185 Schulkindern auf ein jährliches Uebersum von 90 fl. zur Zeit festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsbllt. Nro. 38. bei der Grundherrschaft von Girardi zu Sasbach, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Füllialschuldienst in Fröhd, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung, oder dem Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 48 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben, nach Maßgabe der Verordnung vom 7ten Juli 1836 Reggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch die Versetzung des Schullehrers Anton Mäder auf dem Schuldienst zu Wöschbach, Oberamts Durlach, ist der kath. Schul- und Organisten dienst zu Bürkheim, Amts Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf ein jährliches Aversum von 91 fl. zur Zeit festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7ten Juli 1836 Rggsblt. Nr. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Breisach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Verzichtleistung des Schullehrers M ö h n e r auf die Schule zu Neckarkagenbach, ist dieselbe, Bezirkschulvisitatur Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgblt. vom 3. Aug. 1836. Nr. 38. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Untengerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinerben als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Leopoldshafen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Hauptzollamtsverwalter Bark, auf Freitag den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an den ledigen Jakob Kohler, welcher entschlossen ist nach Baiern auszuwandern, auf Montag den 26ten März d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Jachenheim an den ledigen Schuster Heinrich Wendle, welcher um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht hat, auf Mittwoch den 21. März d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(1) zu Hofweier an den in Gant erkannten Blasius Ehret, auf Donnerstag den 29. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. Aus dem

(3) Eppingen. [Schuldenliquidation.]
Nachfolgende diesseitige Amtsangehörigen mit ihren Familien wandern nach Amerika aus:

- 1) Schullehrer Rampmaiers Wittwe, mit ihren Kindern Emilie, Karoline und Margaretha Rampmaier,
- 2) Christoph Wolzische Eheleute,
- 3) Elisabetha Klemm, ledig,
- 4) Elisabetha Niklaus, ledig,
- 5) Magdalene Keller, ledig,

sämmtlich von Gemmingen.

Wer an dieselbe, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, sie Dienstag den 27. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, als ihnen sonst nach Ausbändigung der Pässe hierorts nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Eppingen den 2. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Die Wittwe des verstorb. Karl B ö h m von hier, Elisabetha geb. Ernst hat, nachdem sich die Kinder der väterlichen Erbschaft entschlagen, dahier ihre Bitte um richterliche Einweisung in Besiß u. Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes vorgebracht. Wer Einwendungen dagegen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vom Tag der ersten Verkündung dieses dahier vorzutragen, widrigenfalls jener Bitte entsprochen wird.

Bühl den 2. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. N. d.

Bezirksamt Kork.

(2) von Dorf Kehl der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen und großjährigen Salome Keller, welche den Bürger David Weinhart den 1. von Sundheim zum Pfleger erhielt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Handelsmann Gottlieb Friedrich Müller, Karls Sohn dahier, hat um Wiederbefähigung nachgesucht, nachdem er die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger nachgewiesen hat. Es werden daher in Gemäßheit des Art. 265. des Handelsrechtes diejenigen, welche gegen die Gewährung dieser Bitte Einsprache machen wollen aufgefordert, ihre Anzeigen deswegen innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Einsprache, anher einzureichen.

Lahr den 4. März 1838.

Großh. Oberamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) von Nemprechtshofen der Johann Georg Hausmann, welcher im Jahr 1817 nach Amerika ausgewanderte, in Virginien gelebt haben soll und seit 1825 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen nach der jüngsten Pflegrechnung in 227 fl. 16 kr. besteht.

(1) Blumenfeld. [Erbvordnung.] Die Erben und Creditoren des zu Leipfendingen verstorbenen Pfarrers Fidel Karg von Konstanz werden hiermit aufgefordert, am Dienstag den 12. t. M. Juni zur Erbscheidung der Erbschaft dahier zu erscheinen oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, da am obigen Tag mit den Creditoren eine Uebereinkunft versucht, und hierauf der allfällige Vermögensrest lediglich denjenigen zugetheilt wird, welche darauf Anspruch hätten, wenn die Vorgeladenen

aber Ausgebliebenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Blumenfeld den 5. März 1838.

Großh. Amtevisoriat.

(3) Lahr. [Erbvordnung.] Maria Magdalena Kiefer von Lahr hat sich vor etwa 47 Jahren von hier entfernt, und seit 1813 nichts mehr von sich hören lassen. Dieselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr zur Empfangnahme ihres Vermögens sich anzumelden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Lahr den 28. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Gregor Glas von Unterkörnach hat sich auf die unterm 15. Februar 1837 von hieraus erlassene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet, er wird daher für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben.

Billingen den 7. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathaus nachstehende Gegenstände entwendet. als:

6 silberne Eßlöffel, 5 silberne Kaffeelöffel, wovon einer vergoldet, 8 zinnerne und 1 blechener Eßlöffel, aus dem Kaminschoß 5 Schinken, 2 Rippenstücke, 1 Rinnbacken, sobann noch 2 weiße, glatte Serviette mit 3 weißen Streifen und roth mit den Buchstaben M. L. gezeichnet. Die Eßlöffel sind nicht gezeichnet, und von verschiedener Größe, dagegen ist der vergoldete Kaffeelöffel daran erkennbar, daß das Gold etwas abgenützt und die Höhlung des Löffels etwas beschädigt ist, auf beiden Seiten des Stiels der übrigen Kaffeelöffel ist eine kleine Blume mit fünf Blättchen eingravirt, die zinnerne Löffel sind nicht gezeichnet.

Bühl den 2. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Breisach. [Straferkenntniß.] Die beiden Conscriptionspflichtigen Franz Anton Welter von Breisach, Loos-Nro. 11. und Anton Bucher von Mörbdingen, Loos-Nro. 69. welche sich auf die öffentliche Vordnung vom 5. Dez. v. J. Nro. 24208. bis dahin nicht gestellt haben,

werden nunmehr der Refraction für schuldig, hiernach ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Breisach den 8. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Straferkenntniß.] Heinrich Strittmatter von Niedermühl und Jakob Maier von Eschbach, welche sich der Verladung vom 22. Dezember v. J. Nro. 16770. ungeachtet bisher nicht gestellt, werden der Refraction für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihnen erhoben werden soll.

Waldshut den 7. März 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Fuhrmann Martin Pfoß von Pforzheim hat von Fuhrmann Jakob Murrle daselbst 2 Bttl. 36 Rth. Aker im Binsing, eins. Weber Hobweiler anders. Kaiserwirth Bults Wittve und vornen Mathias Steudles Wittve gekauft, der Gemeinderath aber wegen nicht hinreichenden Rechtstitels dem Kauf die Gewährung verweigert. Auf Ansuchen des Käufers werden deshalb alle, welche auf dieses Grundstück Ansprüche zu haben glauben aufgefordert, dieselbe binnen 2 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist ihrer Ansprüche im Verhältniß zum Käufer verlustig erklärt werden würden.

Pforzheim den 7. März 1838.

Großh. Oberamt.

K a u f : A n t r ä g e.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Bis Donnerstag den 22. und Freitag den 23. l. M. werden in dem Domänenwald Gailing, Bezirksforstrei Neufreistett, durch den Bezirksförster Wolff gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in kleinen Loosabtheilungen versteigert:

40 Stamm eichen, zu Bau-, Nutz- und Helländerholz tauglich,

113 Stamm Pappeln zu Bau- und Nutzholz tauglich,

70½ Klafter eichen Scheitholz,

19 " " Prügelholz,

15½ " " Stockholz,

19 Klafter pappeln Scheitholz,

2 " " Prügelholz,

1530 Stück eichene Wellen,

1080 " pappelne Wellen und

1 Haufen Spänholz.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf dem Schlag.

Achern den 11. März 1838.

Großh. Forstamt.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügungen des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 8. u. 13. Januar d. J. Nro. 235. 587. und 588. wird dem Bürger und Zimmermann Gerhard Groß von Beuern, z. Z. hier wohnhaft, Donnerstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum goldnen Kreuz dahier, im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt: Ein zwei Stock hohes, neu von Stein erbautes Wohnhaus in der Beuerner Vorstadt an der s. g. Hummelmatte dahier, 40 Fuß lang, 36 Fuß tief, mit Balkenkeller und 3 Wohnungen, ein besonders stehendes Hintergebäude daselbst, zwei Stock hoch, 36 Fuß lang, 22 Fuß tief, mit Remise, Waschküche, Wohnung und Speicher. Der Platz auf dem die Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum ist zusammen 32 Ruten groß, und grenzt vornen an die Straße, eins. an Schreiner Johann Falk, anerbs. und hinten an städtisches Gemeindsgut. Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird bei dieser Versteigerung der entgeltliche Zuschlag sogleich erfolgen.

Baden den 7. März 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Am Mittwoch den 21. März Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle etwa 10 Fuder Wein 1837er Berghäuser Gewächs Fuder- und Ohmweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach den 5. März 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Durlach. [Waldverkauf.] Von Seiten der unterzeichneten Stelle wird hoher Anordnung zu Folge der auf Singerer Gemarzung gelegene, gegen Norden und Westen an den Kleinsteinbacher Gemeinwald und Feld und gegen Osten und Süden an Singerer Wald und Feld grenzende herrschaftl. Hagswald, Forstbezirks Berabausen, ad 23 Morgen 1 Bttl. 10 Rth. bis Donnerstag den 29. März d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathszimmer zu Sin-

gen in öffentlicher Steigerung verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach den 9. März 1838.

Großh. Forstklasse.

(2) Karlsruhe. [Zwangsversteigerung zu Eggenstein.] In Folge richterlicher Verfügung vom 20. Februar d. J. No. 2571. werden Montag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zum badischen Hof in Eggenstein nachstehende zur Gantmasse der verstorbenen Badisch-Hofwirth Christoph Egelschen Eheleute gehörige Realitäten der Versteigerung ausgesetzt, nämlich: 1 zweistöckiges von Stein erbautes und mit der ewigen Wirthschaftsgerichtigkeit zum badischen Hof versehenes Gebäude, an der Landstraße gelegen. Dasselbe besteht in Folgendem: im untern Stock 4 geräumige Zimmer, 2 Kammern, Küche, im obern Stock 2 kleine Zimmer und 2 Kammern, Speicher, dann Keller, Scheuer, 3 Stallungen für 18 Stück Vieh, eine vollständig eingerichtete Branntweinkbrennerey, und ungefähr 1 Morgen zehntfreies Garten- und Ackerland bei diesen Gebäulichkeiten, sodann ungefähr 10 Morgen zerstreut umher liegendes Ackerfeld. Indem man die Liebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß gantlicherliche Genehmigung vorbehalten ist, und daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Karlsruhe den 6. März 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Pappelbaum-Versteigerung.] Dienstags den 20. März werden auf der Straße von hier nach Durlach ungefähr 300 Stück gefällte Pappelbäume öffentlich versteigert. Der Anfang geschieht beim Althaus Morgens 8 Uhr, wo sich die Steigerungsliebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe den 10. März 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(1) Kappelrodeck. [Zwangsversteigerung.] In Folge Beschlusses Großh. Bezirks-Amtes Achern vom 23. Januar 1838 Nr. 1164. ist gegen den hiesigen Bürger Michel Pantzer das Vollstreckungsverfahren erkannt, und Tagfahrt hiezu auf Mittwoch den 21. März 1838 Nachmittags 2 Uhr im Ochsenwirthshause dahier anberaume. Auf die zu Eigenthum veräußert werdende Pfand-Obiecte geschieht der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Dieselbe bestehen:

1) In 3 Viertel Matten auf der Binzig, eins die Almend anders. Stephan Hodapp. Schätzungswerth 700 fl.

2) In 1 Brtl. 21 Rth. Matten auf der Her-

renmatte, eins. Joseph Knapps Erben anderseits Anton Knapp. Schätzungswerth 500 fl.

Auswärtige Steigerungsliebhaber werden andurch dazu eingeladen.

Kappelrodeck den 10. März 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hohberg, Forstbezirks Berghausen, werden durch Bezirksförster Becker versteigert:

Mittwoch den 21. März d. J.

81½ Rftr. buchen Scheiterholz,
51½ — eichen ditto,
9½ — aspen ditto,
34 — buchen Prügelholz,
1 — gemischtes ditto,
2½ — Klotzholz.

Donnerstag den 22. März d. J.

9450 Stück buchene Bohnensteden,

4050 — ditto Wellen,

2175 — gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh halb 9 Uhr im Hohbergwalde auf der Ochsenstraße am Kreuzwege.

Pforzheim den 12. März 1838.

Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hagenschieß, Distrikt großer Lohhau, werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert:

Montag den 19. März d. J.

1289 Stamm tannen Bauholz

1280 Stück Nadelholzklöde, worunter mehrere Loose Spaltholz,

8 Stück buchene Klöße,

373 Stück Nadelholzstangen.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr auf dem Seehaus und wird bemerkt, daß sämtliches Holz auf Lagerplätze ausgeschleift ist und daß diejenigen Personen, welche noch Holzgelber von früheren Verkäufen schulden, sich am Steigerungstage über die Berichtigung ihrer Schuldigkeit ausweisen müssen, wenn sie bei obiger Steigerung mitconcuriren wollen.

Pforzheim den 5. März 1838.

Großh. Forstamt.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster Bickel werden aus Domänenwäldungen der Bezirksforstlei Ihenheim, Distrikt Schutterwald und Schneidwald gegen bare Zahlung vor der Abfuhr:

Donnerstag den 15. d. M.

40 Stück zu Boden liegende Eichstämme, wovon mehrere zu Holländerholz tauglich sind, sodann

Freitag 16. d. M. aus der Domäne Schneidwald

29 Klafter eichen Scheitholz,

1 " " Stekholz,

700 Stück Wellen.

Samstag den 17. d. M. aus der Domäne

Schutterwald

22 Klafter eichen Scheitholz,

10 " " erlene Prügel,

7825 Stück Wellen

nebst dem Schlagraum in kleinen Loosabtheilungen gleichfalls gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist an den beiden ersten Tagen auf dem Schlag im Schneidwald am dritten Tag auf dem Schlag im Schutterwald jedesmal Morgens 9 Uhr.

Offenburg den 5. März 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Raßatt. [Weinversteigerung]. Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung in kleinen Abtheilungen versteigert:

10 Dhm 1834r

20 " 1835r

20 " 1836r und

30 " 1837r Wein.

Raßatt den 7. März 1838.

Großh. Studienfondsverwaltung.

(1) Unteröwisheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Santmasse des alt Jak. Mich. Kullmann von Unteröwisheim werden den 29. März 1838 Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus nachstehende Liegenschaften versteigert und der endliche Zuschlag erteilt, wenn der Tarf, oder mehr erreicht ist: Tarf.

1) 3½ Rth. Ein kleines Haus mit Hofraithe, Gang und Schopf am Brückthor, eins. Jakob Müller, anders. Wässerungsgraben, vornen Fr. Kucherer. Anschlag 150 fl. 200

2) 38 Rth. Acker im Börden, eins. Ph. Herdle, anders. Kas. Däschner. Classe IV. Anschlag 62 fl. 4 kr. 83

3) 1 Brel. 8½ Rth. Acker auf der Reuth, eins. Christoph Müller, anders. Eng. Gromer. Classe VI. Anschlag 13 fl. 53 kr. 20

4) 1 Brel. 3½ Rth. Acker im Bozer, eins. Gottfr. Herrmann, anders. Michael Frey. Classe V. Anschlag 24 fl. 22 kr. 40

5) 23 ½ Rth. Acker im Steibach, eins. selbst, anders. Ph. Baumeister. Classe V. Anschlag 37 fl. 38 kr. 25

6) 1 Brel. 3 Rth. Acker im Rütch, eins. Jak. Mich. Oberst, anders. selbst. Classe VI. Anschlag 12 fl. 11 kr. 30

7) 1 Brel. 1½ Rth. Acker im Rütch, eins. selbst, anders. Bernhard Kimich. Classe VI. Anschlag 11 fl. 54 kr. 40

8) 1 Brel. 4 Rth. Acker im Schwallenberg, eins. Joh. Friedrich, anders. Jakob Brecht. Classe VI. Anschlag 12 fl. 28 kr. 40

9) 2½ Rth. Krautgarten Kleckenhinaus, eins. der Fußweg, anders. Karl Hettinger. Classe I. Anschlag 5 fl. 32 kr. 7

10) 1 Brel. 2½ Rth. Acker im Schurren, eins. Michael Fesl, anders. Andam Kächel. Classe VI. Anschlag 24 fl. 22 kr. 20

11) 2 Brel. 6½ Rth. Weinberg im Rütch, eins. Karl Koch, anders. die Heerstraße. Classe VI. Anschlag 97 fl. 9 kr. 60

12) 21½ Rth. Weinberg im Waltersbühl, eins. Ad. Hettinger, anders. Gg. Schneider. Classe VI. Anschlag 5 fl. 57 kr. 35

Anschlag 457 fl. 20 kr. 600

Unteröwisheim den 9. März 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Wirthshausverpachtung.] Da das Hirschwirthshaus in Darland zu Eigenthum verkauft ist, so wird die angekündigte Verpachtung zurückgenommen. Karlsruhe den 6. März 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Der Anwünschung der Barbara Rutschmann von Ettlingen durch den Seilermsr. Ignaz Baitzsch von da wurde durch amtliches Erkenntniß vom 25. November v. J. statt gegeben und wurde dieses durch hohen Beschluß Großh. Regierung des Mittelschreinkreises vom 27. Februar 1838 Nro. 4966. bestätigt, was wir anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettlingen den 5. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Heimzahlung der gezogenen Wasserleitungs-Partial-Obligationen.] Am 1. October 1837 hätte das Kapital von der Obligation à 50 fl. Nro. 442. erhoben werden sollen; und am 1. April 1838 sind zu erheben: die Kapitalien von den Obligationen à 500 fl. Nro. 21., 35. und 45.

Karlsruhe den 5. März 1838.

Wasserleitungs-Amortisations-Kasse.

E t b.

In Gemäßheit des §. 74. des Behntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt ge-

macht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Zehntpflichtigen Gemeinde St. Wilhelm.

(3) im Bezirksamt Ettenheim den 23ten Februar 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Mahlberg.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Ringsheim.

c) Zwischen der evangelischen Pfarrei Kippenheim und der dasigen Gemeinde.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 25. Februar 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Rötteln auf den Gemarkungen von Thumringen und Haagen.

b) Zwischen der Pfarrei Mappach auf der Gemarkung Holzen.

c) Zwischen der Pfarrei Tannenkirch auf der Gemarkung Niedlingen.

d) Zwischen der Pfarrei Holzen auf dortiger Gemarkung.

(3) im Oberamt Rastatt den 27. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Etschheim.

(3) im Bezirksamt Blumenfeld den 28. Februar 1838.

Zehntablösung der Gemeinde Watterdingen auf dem sogenannten Bucherhof, Gemarkung Watterdingen.

(3) im Bezirksamt Stühlingen den 2. März 1838.

Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Horheim.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 4. März 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Brembach auf der Gemarkung allda.

b) Zwischen der Schule zu Röteln auf Brombacher Gemarkung.

c) Zwischen der Pfarrei Lüsslingen auf der Gemarkung allda.

d) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Binzen.

e) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Hertingen.

(2) im Bezirksamt Bretten den 1. März 1838.

Zwischen dem Fuchsischen Gut und der Gemeinde Diebelsheim.

(1) im Bezirksamt Ffestetten den 5ten März 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Zhiengen und der Gemeinde Hohenthengen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Zhiengen und der Gemeinde Stetten.

(1) im D. A. Rastatt den 4. März 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung auf Illinger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 4ten März 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Adersbach und der dortigen Gemeinde.

(1) im Bezirksamt Blumenfeld den 3. März 1838.

a) Der Zehnten, welcher der gnädigsten Landes herrschaft auf der Gemarkung Niedheim zusteht.

b) Der Zehnten, welcher der gnädigsten Herrschaft auf der Gemarkung Thalheim zusteht.

c) Der Groß-, Klein- und Weinzehnten welcher gnädigster Herrschaft in der Gemarkung Beuren zugehört.

d) Der Groß- und Kleinzehnten, welchen gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Watterdingen besitzt.

e) Der Großzehnten, welcher gnädigster Herrschaft in der Gemarkung Kommringen zusteht.

f) Der Antheil am großen und kleinen Zehnten, welchen gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Uttenhofen besitzt.

g) Der große und kleine Zehnten welcher gnädigster Herrschaft zu Pfaffenwiesen, Gemarkung Weiterdingen zusteht.

h) Der Antheil am großen und kleinen Zehnten, welchen gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Nordhalben besitzt.

(1) im Bezirksamt Waldshut den 7ten März 1838.

Zwischen der Gemeinde Gurtweil und der Gampischen Familie.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 9ten März 1838.

Zwischen der katholischen Pfarrei Alfeld und den Besitzern der zum Bernbronner Hof gehörigen Gütern.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 3ten März 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und dem Zehntbezirk Dhrensbad über den Großzehnten.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Wildgutach über den Groß- und Kleinzehnten.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Ahlsbach im Oberglotterthal über den Großzehnten.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Neunlehen über den Großzehnten.

e) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und Mathias Dilsch und Jos. Klausmann, Besitzer des Hartmansberges in Tach, über den Großzehnten.

f) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung hier mit Hieronimus Wehrle, Landlebauer von Föhrenthal.

g) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung hier und Andreas Hettig von Rohrhardtberg, auf dessen im Tacher Bann gelegenen Feldern.

h) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung hier und der Gemeinde Tach.

(1) im Bezirksamt Bretten den 6ten März 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Ruitzh.

(1) im Oberamt Durlach den 9. März 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Weingarten und der Gemeinde Blankenloch.

(1) im Bezirksamt Stockach den 26ten Februar 1838.

Zwischen dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein und der Gemeinde Liptingen.

(1) im Bezirksamt Adelshofen den 5. März 1838.

Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Volkshausen.

(1) im Oberamt Offenburg den 8ten März 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Elgersweier.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenärar auf nachstehenden Gemeinden zustehenden Zehntens gemeldet.

- 1) Faulensfürst.
- 2) Döbeln.
- 3) Ebnet.
- 4) Schwarzhalten.

Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß ver-

den mit diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen. Bonndorf den 23. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Mädchenschule zu Ettlingen ist dem bereits im zehnten Jahre daselbst angestellten Unterlehrer Ignaz Braun, als bisherigen Verwalter dieser Hauptlehrerstelle, definitiv übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu kath. Thennenbronn, Amts Hornberg, ist dem Schulkandidaten Karl Falk von Griesheim, Oberamts Offenburg, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Obersäckingen, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Johann Baptist Motzsch von Adelshausen, bisherigen Unterlehrer zu Wyhlen, Amts Lörrach, übertragen worden.

Dem Schulkandidaten Johann Friedrich Würstlin von Riedlingen ist die Schule von Kürnberg übertragen worden.

Dem Schullehrer Johann Bäcker von Dietenhäusen ist die Schule zu Kleinfleinbach, und dem Schullehrer Christian Friedrich Höpfiger von Bruchhausen die Schule zu Dietenhäusen übertragen worden.

Die von der Freiherrlich von Gemmingenschen Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Wilhelm Mössinger auf die Schulstelle zu Mühlhausen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die durch den Tod des pensionirten Schullehrers Düring in Malterdingen erledigte Schule daselbst, ist dem bisher dort provisorisch angestellten Schullehrer Christoph Heintz Schlotterbeck definitiv übertragen worden.

Dem Candidaten der Zahnarztneikunst Wundarzt Eduard Loudet von Karlsruhe wurde nach bestandener ordnungsmäßiger Prüfung von der Großh. Sanitätskommission die Lizenz als Zahnarzt ertheilt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.